



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 14. Sitzung 2025

Donnerstag, 27. November 2025, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Roger Siegenthaler Christine Bänninger Claire Orias Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Urban Cueni Presse
Gäste:	Markus Zürcher, Arbeitsgruppe KiTa Dominik Senter, Arbeitsgruppe KiTa Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2025-116	Präsidiales: Traktandenliste; Bereinigung
2025-117	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025
2025-118	Bildung: AG KiTa; Trägerschaft KitaHausViva, Beschluss Grundsatzentscheid
2025-119	Soziales: Verein KITAHausVIVA; Unterstützungsbeitrag, Auszahlung Restbetrag
2025-120	Hoch- und Tiefbau: Verkehrspolizeiliche Massnahmen; Grüttrasse, Erlass Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztafel
2025-121	Hoch- und Tiefbau: SCD; Gesamtanierung Sportanlage Heideneegg, Information (VETRTRAULICH)
2025-122	Finanzen: Reporting (Dashboard) 2025
2025-123	Finanzen: Internes Kontrollsystem (IKS); Berichterstattung 2025, Kenntnisnahme
2025-124	Finanzen: Finanzkommission; Wahl eines Mitgliedes
2025-125	Präsidiales: Feuerwehr: Mutationen im Feuerwehrstab per 01.10.2025
2025-126	Präsidiales: Feuerwehr, Mutationen im Feuerwehrstab pe 01.01.2026
2025-127	Kultur: AG Derendingen aktuell: Demission eines Mitgliedes
2025-128	Kultur: Frauengemeinschaft Derendingen: Gesuch Erlass Mietgebühren und Aufwendungen Hauswartteam
2025-129	Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Delegiertenversammlung vom 11.12.2025; Traktandenliste
2025-130	Präsidiales: BSGU: Zustimmung zur Eigenerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag der "Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG"
2025-131	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.2 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2025-116 Präsidiales: Traktandenliste; Bereinigung

Änderung Traktandenliste:

- Das Traktandum "14. Hoch- und Tiefbau: SCD; Gesamtsanierung Sportanlage Heidenegg, Information" wird neu als Traktandum Nr. 5 behandelt. Dadurch erfahren alle anderen Traktanden eine Neunummerierung.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Änderung der Traktandenliste wird genehmigt. Demnach wird das Traktandum 14 neu als Traktandum 5 behandelt.

14.3 Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
2025-117 Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025

Christine Bänninger merkt beim Traktandum Informationen aus den Ressort, Seite 198, Bildungswesen, eine Präzisierung an. Beim zweiten Punkt steht als letzter Satz "Der Vorstand ist gleich geblieben." Das stimmt so nicht. Richtig ist, dass die Vertretung im Vorstand aus Derendingen gleich geblieben ist. Die Vertretungen aus den anderen Gemeinden haben zum Teil geändert und diejenigen vom HOEK sind noch nicht bestimmt.

Beschluss (5 Stimmen und 1 Enthaltung, weil Roger Siegenthaler an der letzten Sitzung nicht anwesend war)
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2025 wird, unter Berücksichtigung der Präzisierung, genehmigt und verdankt.

9.24.7 Familienergänzende Tagesstrukturen
2025-118 Bildung: AG KiTa; Trägerschaft KitaHausViva, Beschluss Grundsatzentscheid

Die Arbeitsgruppe KiTa unterbreitet mit Schreiben vom 12.11.2025 folgenden Antrag:
"Die Arbeitsgruppe KiTa stellt dem Gemeinderat vorliegenden Antrag.

Das Geschäft wird vertreten von Christine Bänninger, Ressort Bildung.

1. Ausgangslage

Grundlagen

- Unterstützungsrichtlinie für den Verein KITAHAAUSVIVA Version 1.0, erlassen vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.11.2017.
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an KITAHAAUSVIVA.
- Antrag KITAHAAUSVIVA vom 15.4.2024 um Fusion der Vorschulbetreuungsangebote Derendingen.
- GR-Beschluss vom 28.11.2024 über die Anpassung der Strategie bezüglich einer gemeindeeigenen KiTa und über die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung für die Form der künftigen Zusammenarbeit der Gemeinde Derendingen mit der KITAHAAUSVIVA. Bildung einer «AG KiTa».

14. Sitzung Gemeinderat vom 27. November 2025

- Unterlagen aus der Generalversammlung des Vereins KITAH AUSVIVA vom 26. März 2025 zum Geschäftsjahr 2024.
- Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2025 über die Gewährung eines Defizitbeitrags an KITAH AUSVIVA für das Geschäftsjahr 2025.
- Machbarkeitsprüfung Integration KITAH AUSVIVA in Gemeinde (Beilage).

Vorgeschichte

Mit Datum vom 15.4.2024 hat KITAH AUSVIVA bei der Einwohnergemeinde Derendingen einen Antrag um «Fusion der Vorschulbetreuungsangebote Derendingen» eingereicht. Grund des Antrags waren insbesondere die Frage nach dem Weiterbestand von KITAH AUSVIVA nach der Pensionierung von Angelika Senter (KiTa-Leitung) und nach der richtigen Rechtsform der KiTa für die Zukunft. Zum damaligen Zeitpunkt befasste sich die EG Derendingen mit dem Aufbau einer gemeindeeigenen KiTa im Emmenhof-Areal.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für eine gemeindeeigene KiTa hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.11.2024 einem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt, die Strategie zu ändern und eine Machbarkeitsprüfung für die Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde mit KITAH AUSVIVA durchzuführen. Mit dieser Überprüfung wurde die neu formierte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christine Bänninger beauftragt. Die Bestrebungen, eine gemeindeeigene KiTa im Emmenhof-Areal zu realisieren, wurde sistiert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Grundlagenbeschaffung bei KITAH AUSVIVA hat die «AG KiTa» festgestellt, dass sich die finanzielle Situation der KiTa mit einem Aufwandüberschuss von fast 60'000 Fr. für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 deutlich verschlechtert hat und der längerfristige Fortbestand akut gefährdet ist. Dieser Aufwandüberschuss resultierte insbesondere durch die gewachsenen Kinderzahlen und die Gewährung des Rabattes von 20 % auf den Betreuungsbetrag für Kinder aus Derendingen. Um die Liquidität von KITAH AUSVIVA zu gewährleisten, wurde dem Gemeinderat ein Defizitbeitrag für das Geschäftsjahr 2025 von 40'000 Fr. beantragt. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag an seiner Sitzung vom 22. Mai 2025 zu.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 unterstützt die EG Derendingen KITAH AUSVIVA im Sinne einer Objektfinanzierung mit einem maximalen Beitrag von 160'000 Fr. pro Jahr. Der effektive Gemeindebeitrag ist abhängig von der Anzahl betreuter Kinder. Er wird jeweils auf Antrag von KITAH AUSVIVA an den Gemeinderat auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen gewährt. Die Ausrichtung des Beitrags richtet sich nach einer Berechnungsformel gemäss mehrjähriger Praxis. Ohne Begrenzung des maximalen Gemeindebeitrags auf 160'000 Fr. würden sich bei den entsprechenden Betreuungszahlen und gemäss der angewendeten Berechnungsformel für 2023 bis 2025 deutlich höhere Gemeindebeiträge ergeben (2023: 186'760 Fr., 2024: 197'064 Fr., 2025: 215'096).

Im beiliegenden Bericht hat sich die Arbeitsgruppe mit folgender Fragestellung auseinandergesetzt:

- Soll KITAH AUSVIVA analog KIDZ in die EGD integriert werden?

oder

- Soll KITAH AUSVIVA weiterhin eigenständig bleiben?

Des weitern hat sich die Arbeitsgruppe mit möglichen Tarifmodellen auseinandergesetzt:

- Soll für KITAH AUSVIVA dasselbe Tarifsystem wie für KIDZ gelten?
- Braucht es dann eine Anpassung der Parameter für die Bemessung der Betreuungsgutschriften für sämtliche Betreuungsangebote der EG Derendingen?

Diese Frage nach der künftigen Trägerschaft der KiTa und dem Tarifsystem wurde ausführlich bearbeitet und im beiliegenden Bericht dokumentiert.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Gemeinderat zu dieser Frage Stellung beziehen und einen Grundsatzentscheid zur künftigen Trägerschaft treffen, damit danach die konkrete Lösung im Detail ausgearbeitet werden kann.

2. Erwägungen

Für ihre Arbeit hat die Arbeitsgruppe die beiden Varianten

- KITAHAUSVIVA bleibt selbständig (= Variante Trägermodell DUAL) und
- Integration KITAHAUSVIVA in die EG Derendingen (= Variante Trägermodell INTEGRAL) einander gegenübergestellt.

Ein unveränderter Betrieb von KITAHAUSVIVA (Status Quo) ist aus den im Bericht dargelegten Gründen **keine Option**.

Trägermodell DUAL

Die heutige Unterstützungsrichtlinie vom 29.11.2017 ist überholt und bietet wenig Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde. Für die Umsetzung des Trägermodells DUAL wären namentlich folgende Massnahmen umzusetzen:

- Einführung von einkommensabhängigen Tarifen und damit Einführung von Betreuungsgutschriften analog dem Tarifmodell der bestehenden Betreuungsangebote (KIDZ). Mit dieser Neuregelung wären die Rabatte für Kinder von Erziehungsberechtigten aus Derendingen zu eliminieren.
- Einführung einer Limitierung der Anspruchsberechtigung auf Beiträge der Gemeinde (Betreuungsgutschriften) im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten.
- Klären der «Doppelspurigkeit» für Hort-Betreuungsangebote.
- Klären und Vereinfachen der Verbindung zwischen Gemeinderat und KITAHAUSVIVA.
- Anpassen der bestehenden Unterstützungsrichtlinien (z.B. Gewährung einer Defizitgarantie als Ergänzung zu den Betreuungsgutschriften).

Trägermodell INTEGRAL

Mit dieser Variante würde der Verein KITAHAUSVIVA aufgelöst und die Betreuungsangebote in die EG Derendingen integriert. Im Weiteren wären namentlich folgende Massnahmen umzusetzen:

- Neu-Regelung des Tarifwesens (siehe unter Variante DUAL);
- Überführen des Personals in die Gemeinde;
- Aushandeln Mietvertrag für die Liegenschaft Kärle, in welcher die KiTa untergebracht ist;
- Integration der KiTa in das Rechnungswesen der Gemeinde und in weitere administrative Prozesse (z.B. Anwendung LEOBA);
- Übernahme von Assets (Einrichtung, ICT, Fahrzeug usw.).

Eine wichtige Frage ist die Einbettung der KiTa in die bestehende Organisations- und Führungsstruktur der EG Derendingen resp. der Schule. Hierbei wäre zu unterscheiden zwischen der Organisationsstruktur für die Migrations- und Startphase sowie die spätere Konsolidierungs- und Betriebsphase.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass mindestens zu Beginn die bestehende KiTa-Leitung in die aktuellen Schulleitungsstrukturen integriert würde. Die KiTa-Leitung wird das Gros der Überführungsaufgaben übernehmen müssen, um eine grössere zusätzliche Belastung der Schulleitung zu vermeiden.

Bei der Überführung des Personals ist mit gewissen Zusatzkosten zu rechnen, welche eine Überführung im Normalfall mit sich bringt. Ein Nachholbedarf beim Lohn besteht insbesondere bei den Betreuungspersonen ohne spezifische Fachausbildung (Miterzieher:innen).

Tarifsystem

Vorschlag der Arbeitsgruppe ist, das bestehende Tarifsystem der Tagesstrukturen (KIDZ) gemäss heutiger Regelung (Reglement und Verordnung) zu übernehmen, die Parameter aber anzupassen und mindestens für die Angebote der KiTa die Anspruchsberechtigung am Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten auszurichten, und zwar, wie bereits erwähnt, unabhängig vom Trägermodell.

Aktuell gelten in der EG Derendingen folgende Parameter für die Gewährung von Betreuungsgutschriften an Angebote der Betreuung:

MinmE	Min. massgebendes Einkommen, bis zu welchem die maximale Vergünstigung gilt	40'000 Fr.
MaxmE	Max. massgebendes Einkommen, ab welchem keine Vergünstigung mehr gewährt wird	120'000 Fr.
MaxV:	Maximale Vergünstigung auf dem Volltarif	70 %

Damit bei einer Übernahme der Betreuungsgutscheine für Angebote der KiTa die Kosten für die EG Derendingen nicht massiv steigen, müssten diese Parameter für **alle** Betreuungsgutschriften (Spielgruppe, Hort, KiTa) angepasst werden. Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Anpassungen vor:

- Herabsetzen der Obergrenze für die Gewährung von Betreuungsgutschriften von 120'000 auf 100'000 Fr.
- Herabsetzen der maximalen Vergünstigung durch die Gemeinde von 70 auf 60 %. Damit erhöht sich der Mindest-Kostenanteil der Eltern von 30 auf 40 %.

Falls KITAHAAUSVIVA eigenständig bleibt, soll für Betreuungsangebote ein sogenannter «Normkostensatz» von 13 Fr. pro Betreuungsstunde für Kinder über 18 Monate als Bemessungsgrundlage für den Gemeindebeitrag festgelegt werden. Für jüngere Kinder wäre der Normkostensatz um 25 % höher anzusetzen.

Kostenvergleich

Die Mehrkosten für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Ausgestaltung von KITAHAAUSVIVA sind **nicht abhängig vom Trägermodell**. Der Kostenvergleich zeigt, dass die Differenz lediglich 9'800 Fr. zu Gunsten des Modells DUAL beträgt (siehe Bericht Ziffer 7). Die wesentlichen Kostenfolgen ergeben sich aus den Parametern für die Bemessung der Betreuungsgutschriften. Diese sollen unabhängig vom Entscheid für das künftige Trägermodell festgelegt werden.

Der Kostenvergleich wurde auf der Grundlage der Rechnung 2024 von KITAHAAUSVIVA erstellt. Dazu können folgende Feststellungen gemacht werden:

- KITAHAAUSVIVA schliesst die Betriebsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 29'800 Fr. ab.
- Wird das Ergebnis um den Gemeindebeitrag korrigiert (Minderertrag von 160'000 Fr.) und fällt der Rabatt von 20 % für Kinder von Erziehungsberechtigten aus Derendingen weg (Mehrertrag von 166'800 Fr.), reduziert sich der Aufwandüberschuss auf 23'000 Fr. Dies entspricht dem Ergebnis beim Modell DUAL.
- Durch weitere Korrekturen (Eliminierung des Geschwister- und Mehrtages-Rabattes, Wegfall von Spenden, Mehrkosten für das Personal, dem Wegfall von Aufwänden für die externe Buchführung und die Revision) erhöht sich der Aufwandüberschuss auf **32'800 Fr.** beim Modell INTEGRAL.
- Zu den Kosten von 23'000 Fr. (Modell DUAL) resp. **32'800 Fr. (Modell INTEGRAL)** kommen insbesondere die Kosten für die Betreuungsgutschriften, welche, wie erwähnt, von den erwähnten Parametern abhängig sind (siehe oben Absatz Tarifsysteem).
- Die geschätzten Kosten für die Betreuungsgutschriften ergeben sich aus den Brutto-Erträgen (vor Abzug des EGD-Rabattes) von 834'000 Fr. für die Betreuung der Derendinger Kinder in KITAHAAUSVIVA und dem durchschnittlichen Eltern-Beitrag von **38.7 %** für die Kinderbetreuung in KIDZ. Dies ergibt, unter der Annahme, dass die soziodemografische Verteilung bei den Eltern in KITAHAAUSVIVA und KIDZ identisch ist, Kosten von **224'000 Fr.**

Die von der AG KiTa vorgeschlagene Lösung führt bei einer Anpassung der Parameter für die Betreuungsgutschriften zu folgenden **Mehrkosten** gegenüber heute:

Aufwandüberschuss Betriebsrechnung Modell INTEGRAL	32'800
Betreuungsgutschriften KITAHAAUSVIVA Neu	224'000
Kosten KITAHAAUSVIVA	256'800
Minderaufwand Betreuungsgutschriften Spielgruppe / Hort durch Anpassung der Berechnungsparameter	- 25'000
Bisheriger Beitrag der EG Derendingen an KITAHAAUSVIVA	- 160'000
Total Mehraufwand	71'800

Der zusätzliche Defizitbeitrag von 40'000 Fr. für die Betriebsrechnung 2025 von KITAHAAUSVIVA ist in der Zusammenstellung der Mehrkosten **nicht** berücksichtigt, andererseits aber der potenzielle Aufwandüberschuss für das Modell INTEGRAL.

Mit diesem Vorschlag kann zwar keine kostenneutrale Überführung realisiert werden. Die Arbeitsgruppe geht jedoch davon aus, dass mit der Zusammenlegung der Betreuungsangebote gewisse Synergien möglich sind. Mit guter Personalplanung, konsequenter Auslastungsplanung und zielorientierter Führung der Betreuungsorganisation sind aus Sicht der Arbeitsgruppe mindestens die Voraussetzungen für eine finanziell vertretbare Lösung geschaffen.

Eine kostenneutrale Lösung auf der Grundlage eines maximalen Gemeindebeitrags von 160'000 Fr. pro Jahr kann hingegen nur durch äusserst straffes Kostenmanagement und insbesondere durch eine Beschränkung des Betreuungsangebotes in der KiTa erreicht werden. Dies ist aber ohne grössere «Einschnitte» bei den Angeboten der KiTa und damit auch beim Personal nicht umsetzbar. Hier bräuchte es eine klare politische Haltung.

Auswirkungen für Nutzer der Betreuungsangebote

Unabhängig vom Organisationsmodell (DUAL oder INTEGRAL) entstehen für die Nutzer der Betreuungsangebote folgende finanziellen Auswirkungen:

- Für Eltern mit einem massgebenden Einkommen ab 100'000 Fr. werden **sämtliche Angebote** (inkl. Spielgruppe und Tagesbetreuung) teurer.
- Für die meisten Eltern mit einem massgebenden Einkommen unter 100'000 Fr. werden die **Angebote der KiTa** günstiger (da bisher keine einkommensabhängigen Betreuungsgutschriften gewährt wurden).
- Die Tarife für Spielgruppe und Hort erhöhen sich namentlich um den tieferen Maximalbeitrag der EGD (Senkung von 70 auf 60 %).

Aufgrund der bisher grosszügigen Regelung für Betreuungsgutscheine – auch im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region - erachtet die AG KiTa die Erhöhung der Tarife als «vertretbar».

Gegenüberstellung der Varianten DUAL und INTEGRAL

Die Vorteile des Modells INTEGRAL überwiegen die Nachteile aus Sicht der EG Derendingen. Im Hinblick auf eine hohe Nachhaltigkeit der Lösung steht auch KITAHAAUSVIVA vollumfänglich hinter dem Antrag der Arbeitsgruppe.

Folgen bei der Wahl der Variante Dual statt Integral

Falls einer Übernahme der vorschulischen Betreuung durch die EGD nicht zugestimmt wird, ergeben sich namentlich folgende Risiken:

- Aufgabe der KiTa durch die Trägerschaft als Folge von zu hohen finanziellen und personellen Risiken und damit Wegfall eines für die Gemeinde wichtigen Betreuungsangebotes;
- Übernahme der KiTa durch Investoren (siehe Bericht der Solothurner Zeitung vom 4.11.2025: «Grosse Geschäfte mit den Kleinsten»);
- Zu wenig auf die Bedürfnisse von Derendingen ausgerichtete Angebote;
- KiTa-Plätze werden von Auswärtigen beansprucht;
- Abnehmender Einfluss der EG Derendingen auf den Betreuungsanbieter;
- Zunehmende Kosten mangels Einflusses auf den Betreuungsanbieter.
- Notwendigkeit einer zusätzlichen Objektfinanzierung zusätzlich zur Gewährung von Betreuungsgutschriften (z.B. Defizitgarantie).

Aktualisierung der Beurteilung der finanziellen Situation von KITAHAAUSVIVA

Im Antrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2025 über die Gewährung eines Defizitbeitrags an KITAHAAUSVIVA für das Geschäftsjahr 2025 wurde für Oktober 2025 eine aktualisierte Beurteilung der finanziellen Situation von KITAHAAUSVIVA in Aussicht gestellt.

Die Arbeitsgruppe KiTa schlägt vor, diese bis zum Vorliegen des Abschlusses zum Rechnungsjahr 2025 zu verschieben, da eine unterjährige Beurteilung keine zuverlässigen Aussagen zulässt. Die Liquidität von KITAHAAUSVIVA scheint gesichert zu sein.

Vorbemerkungen zum Antrag

Die wesentlichen Mehrkosten aus dem vorliegenden Antrag ergeben sich nicht aus dem Trägermodell, sondern aus der Festlegung der Parameter für die Bemessung der Betreuungsgutschriften.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Gemeinderat einen **Grundsatzentscheid zur künftigen Trägerschaft** treffen, damit danach die konkrete Lösung im Detail ausgearbeitet werden kann. Die Festlegung der richtigen Parameter im Tarifmodell ist Gegenstand der Detailarbeiten. Die entsprechenden Anträge sind über das Reglement und die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Antrag

Die Arbeitsgruppe stellt folgende Anträge:

1. Integration der KiTa-Angebote von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde (Trägermodell INTEGRAL) - **Grundsatzentscheid**
2. Einführung des bestehenden Tarifsystems der EG Derendingen für die KiTa-Angebote von KITAH AUSVIVA - **Grundsatzentscheid**
3. Anpassung der Parameter für die Gewährung von Betreuungsgutschriften für sämtliche Beratungsangebote der EG Derendingen (**Vorschlag** für die Weiterarbeit in der AG)
 - a. Erhöhung der minimalen Elternbeiträge von 30 % auf 40 %
 - b. Senkung des Maximalen massgebenden Einkommens für die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften von CHF 120'000 auf 100'000
4. Anpassen der Anspruchsberechtigung für Beratungsangebote im Bereich KiTa und ggf. KIDZ an den Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten (**Vorschlag**)
5. Für KITAH AUSVIVA werden namentlich folgende Sofortmassnahmen empfohlen:
 - a. Aufnahme von neuen Kindern nur noch soweit dies mit dem aktuellen Personalbestand möglich ist, d.h. der aktuelle Personalbestand wird eingefroren.
 - b. Abbau von Pensen bei Kündigungen resp. Ersatz abwägen
 - c. Zurückhaltung bei der Aufnahme von Kindern im Hort
 - d. Zurückhaltung bei den Ausgaben, insbesondere beim Sachaufwand
6. Die Arbeitsgruppe KiTa wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und dem Gemeinderat die Anpassung des Reglements sowie der Verordnung zu erarbeiten (Zieltermin GV vom 22. Juni 2026).
7. Eine aktualisierte Beurteilung der finanziellen Situation von KITAH AUSVIVA erfolgt bei Vorliegen des Jahresabschlusses 2025 (Zieltermin GR-Sitzung vom 21. Mai 2026)."

Christine Bänninger erklärt, dass es sich hier um eine erste Lesung handelt, also noch kein eigentlicher Beschluss gefällt werden soll/muss. Es sollen in gewissen Fragen die Haltung des Gemeinderates geklärt sowie Grundsatzentscheide gefällt werden. Anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung soll der Beschlussesentwurf abschliessend geklärt und verabschiedet werden, damit die Arbeitsgruppe KiTa weiterarbeiten kann.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger dankt allen Beteiligten für die grossartige Arbeit. Aus seiner Sicht sind die Vor- und Nachteile der beiden Trägermodelle klar aufgezeigt. Er würde den vorliegenden Antrag genehmigen und der Arbeitsgruppe KiTa den Auftrag fürs Weiterarbeiten erteilen.

Zudem erklärt er, dass wenn das Sozial-Gesetz angenommen worden wäre, die Kosten in diesem Bereich auf einen Schlag viel teurer geworden wären.

Auch André Winiger erkennt vor allem im finanziellen Bereich die Vorteile des integralen gegenüber dem dualen System. Zumal der finanzielle Aspekt für Derendingen aufgrund der doch sehr angespannten Situation eine grosse Rolle spielt. Er fragt nach, welche Kosten für die Liegenschaft noch berücksichtigt werden müssen.

Christine Bänninger erklärt, dass in den vorliegenden Zahlen die Mieten und Ausgaben eingerechnet sind.

14. Sitzung Gemeinderat vom 27. November 2025

Roger Siegenthaler bedankt sich seinerseits für die geleistete Arbeit und die erarbeitete Basis, um damit einen guten Entscheid in diesem wichtigen Bereich zu fällen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Modell Integral eine gute Lösung darstellt. Ein Angebot hat immer auch Kosten zur Folge. Ein Gratisangebot gibt es heute nicht mehr. Damit Derendingen attraktiv ist und bleibt, ist das Angebot einer KiTa-Betreuung nötig.

Sowohl Roger Spichiger und Roger Siegenthaler sind der Meinung, dass das hier vorliegende Angebot viele Synergie- und Ausbaumöglichkeiten bietet. Auch für Christine Bänninger ist dieser Punkt sehr wichtig.

Markus Zürcher erklärt, dass die Angebote KiTa, Kidz und Mittagstisch tatsächlich voneinander profitieren können. Er nennt dabei als Beispiele die Möglichkeit der Lernendenausbildung oder der Ferienbetreuung, was bisher im Bereich Kidz nicht möglich war. Mit der Zusammenlegung aller Bereiche hat man nun die Chance solche Synergien zu nutzen.

Dominik Senter weist darauf hin, dass das Sozialgesetz zwar abgelehnt worden ist, er aber mit weiteren Vorgaben und Änderungen seitens des Kantons in diesem Bereich rechnet. Mit dieser Vorgabe wäre Derendingen auf einem guten Weg und gut aufgestellt, was auch immer kommen mag.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Geschäft so gut vorbereitet ist, dass heute ein definitiver Entscheid vorgenommen werden kann.

Roger Spichiger lässt über die einzelnen Beschlussespunkte abstimmen. Jeder einzelne Punkt wird einstimmig genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Integration der KiTa-Angebote von KITAHAUSVIVA in die Einwohnergemeinde Derendingen (Trägermodell INTEGRAL) wird im Grundsatz gutgeheissen.
2. Die Einführung des bestehenden Tarfsystems der Einwohnergemeinde Derendingen für die KiTa-Angebote von KITAHAUSVIVA wird im Grundsatz gutgeheissen.
3. Anpassung der Parameter für die Gewährung von Betreuungsgutschriften für sämtliche Betreuungsangebote der Einwohnergemeinde Derendingen (Vorschlag für die Weiterarbeit in der AG).
 - a. Erhöhung der minimalen Elternbeiträge von 30 % auf 40 %.
 - b. Senkung des maximalen massgebenden Einkommens für die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften von CHF 120'000 auf CHF 100'000.
4. Anpassen der Anspruchsberechtigung für Betreuungsangebote im Bereich KiTa und gegebenenfalls KIDZ an den Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten (Vorschlag).
5. Für KITAHAUSVIVA werden namentlich folgende Sofortmassnahmen empfohlen:
 - a. Aufnahme von neuen Kindern nur noch soweit dies mit dem aktuellen Personalbestand möglich ist, d.h. der aktuelle Personalbestand wird eingefroren.
 - b. Abbau von Pensen bei Kündigungen resp. Ersatz abwägen
 - c. Zurückhaltung bei der Aufnahme von Kindern im Hort
 - d. Zurückhaltung bei den Ausgaben, insbesondere beim Sachaufwand
6. Die Arbeitsgruppe KiTa wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und dem Gemeinderat die Anpassung des Reglements sowie der Verordnung zu erarbeiten (Zieltermin GV vom 22. Juni 2026).
7. Eine aktualisierte Beurteilung der finanziellen Situation von KITAHAUSVIVA erfolgt bei Vorliegen des Jahresabschlusses 2025 (Zieltermin GR-Sitzung vom 21. Mai 2026).

Arbeitsgruppe KiTa
Christine Bänninger, Ressort Bildung

9.24.7 2025-119	Familienergänzende Tagesstrukturen Soziales: Verein KITAHAAUSVIVA; Unterstützungsbeitrag, Auszahlung Restbetrag
---------------------------	---

Der Ressortleiter Soziales, Urban Cueni, hat mit Mail vom 24.10.2025 folgenden Antrag unterbreitet:

”Das Kita Haus Viva wird mit denselben Kosten wie im Jahr 2025 auskommen müssen, wie die mögliche und finanzielle Zukunft aussehen könnte, wird Euch in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Ich bitte Euch auch die 2. Tranche des Unterstützungsbeitrages in einer der November-sitzungen zu verabschieden. Das Kita Haus Viva hat alle erforderlichen Unterlagen eingereicht und somit kann diese 2. Tranche bewilligt und ausbezahlt werden.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der im Budget 2025 für die vorschul-familienergänzende Tagesbetreuung des Vereins KITAHAAUSVIVA Derendingen vorgesehene Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000.00 wird vollumfänglich zur Zahlung freigegeben.
2. Vom Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000.00 wurde am 27.03.2025 bereits eine Akonto-Zahlung von CHF 90'000.00 ausbezahlt, mit diesem Beschluss erfolgt nun noch die Restzahlung von CHF 70'000.00.

Verein KITAHAAUSVIVA, Hauptstrasse 89, 4552 Derendingen
Finanzen

5.9 2025-120	Fahrordnung: Fahrverbotstafeln, Verkehrssignaltafeln, Wegweiser, Strassentafeln, Orientierungstafeln, Strassenbezeichnungen, Signalanlagen Hoch- und Tiefbau: Verkehrspolizeiliche Massnahmen; Grüttstrasse, Erlass Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztafel
------------------------	--

Ausgangslage

Ende Juli 2025 haben sich die Anwohner Michael und Nicole Stampfli telefonisch bei der Abteilung Bau und Planung gemeldet und angefragt, ob man bei der Grüttstrasse prüfen könnte ein Fahrverbot zu signalisieren. Mit den neuen Überbauungen an der Derendingenstrasse auf dem Gemeindegebiet von Biberist hat der Verkehr massiv zugenommen.

Grundlagen

- Schreiben M. und N. Stampfli vom 11. August 2025
- Signalisationsplan vom 24. September 2025

Sachverhalt

Bei der Grüttstrasse handelt es sich um eine schmale Quartierstrasse, die primär der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke dient. Seit Beginn der Bauarbeiten an der Derendingenstrasse in Biberist (Bereich Firma Staub) hat sich der Durchgangsverkehr auf der Grüttstrasse deutlich erhöht. Insbesondere grössere Fahrzeuge nutzen die Strasse als Ausweichroute, was zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung führt.

Zusätzlich besteht ein sicherheitsrelevantes Problem: In den angrenzenden Miethallen an der Derendingenstrasse haben sich Hobby-Automechaniker eingemietet, die die Grüttstrasse teilweise als Teststrecke für ihre Fahrzeuge verwenden. Dies führt zu überhöhten Geschwindigkeiten und gefährlichen Situationen für Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer. Der Gesuchsstellende musste bereits persönlich einschreiten, um solche Missbräuche zu unterbinden. Die aktuelle Situation beeinträchtigt die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität erheblich. Aufgrund der Strassenbreite und der Zweckbestimmung der Grüttstrasse ist sie für Durchgangs- und Fluchtverkehr nicht geeignet. Die Einführung eines Fahrverbots für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit der Zusatztafel „Anwohner, Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr“ gestattet, wird als geeignete Massnahme erachtet. Folgende Punkte können damit erreicht werden:

- Durchgangsverkehr wird unterbunden
- Sicherheit für Anwohner und Fussgänger wird erhöht
- Zugang für Anwohner, Zubringer und landwirtschaftliche Fahrzeuge ist sichergestellt

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung, ein Verbot für Motorwagen und Motorräder bei der Grüttstrasse ist sinnvoll, und dass der Signalisation zugestimmt werden kann.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. An der Grüttstrasse sollen Signalisationstafeln Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Anwohner, Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet» montiert werden.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigen beschlossen.

Roger Spichiger fragt nach, ob bei der Beschilderung die Kommunalfahrzeuge explizit auch aufgeführt sein müssten. Andreas Affolter hat genau diese Frage abgeklärt. Demnach müssen die Kommunalfahrzeuge nicht explizit aufgeführt sein, da sie als Zubringerdienst gelten.

Andreas Affolter informiert, dass die Publizierung erst im neuen Jahr erfolgt, da in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember nochmals eine verkehrspolizeiliche Massnahme traktandiert wird. Die Publikation wird dann zusammen erfolgen.

Beschluss (einstimmig)

1. An der Grüttstrasse werden Signalisationstafeln Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Anwohner, Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet» montiert.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium
Bau und Planung

1.7.14	Sportanlage Heidenegg
31.3.1	Sportclub Derendingen
2025-121	Hoch- und Tiefbau: SCD; Gesamtanierung Sportanlage Heidenegg, Information (VETRTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

11.18	Rechnungswesen
2025-122	Finanzen: Reporting (Dashboard) 2025

Kosovare Fetahu erklärt, dass das Reporting ausgewählte Strategien, operative Indikatoren sowie Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Derendingen ausweist. Bei diversen Auswertungen ist ein Benchmark respektive ein Vergleich mit anderen Gemeinden definiert. Als Vergleichsgemeinden von Derendingen wurden die Gemeinden Bellach, Biberist, Trimbach und Zuchwil definiert.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Grafiken zeigen die Werte der Einwohnergemeinde Derendingen in diversen Bereichen über den angegebenen Zeitraum im Vergleich zum Ist-Wert, Soll-Wert und dem Benchmark.

Kosovare Fetahu erläutert folgende Grafiken eingehender:

- Durchschnittlicher Zinssatz: Die Einwohnergemeinde Derendingen finanziert sich günstiger mit den Kreditkonditionen als andere Gemeinden.
- Leerwohnungsstand: Derendingen weist einen sehr niedrigen Leerwohnungsbestand aus. Hier darf festgestellt werden, dass die Anzahl Wohnungen 2023 und 2024 stark gestiegen sind, gleichzeitig aber der Leerwohnungsbestand gesunken ist. Das ist doch bemerkenswert.
- Steuerkraftindex FILAG: Die Steuerkraft ist stabil, aber unter dem Durchschnitt.
- Zunahme Steuerkraftindex in Indexpunkten: Die Steuerkraft von Derendingen hat abgenommen. Aber auch die Steuerkraft der Benchmark-Gemeinden hat abgenommen.
- Rückzahlungsdauer Investitionen: Hier werden der Cash-Flow, die Nettoinvestitionen, daraus abgeleitet der freie Cash-Flow (Cash-Flow abzüglich Nettoinvestitionen) sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten abgebildet. Da ein negativer freier Cash-Flow erwirtschaftet wurde und keine Schulden zurückbezahlt werden konnten, wird die Rückzahlungsdauer mit 0 Jahren ausgewiesen. Über diesen Punkt kann deshalb nicht diskutiert werden.
- Steuerentwicklung (Total einfache Einkommenssteuer): Es wird festgehalten, welcher Anteil der EinwohnerInnen für welchen Teil der Steuereinnahmen verantwortlich ist, dabei wurden drei Klassen gebildet:

Klasse	Klassengrösse	Anteil Einwohner	Anteil Steuereinnahmen
A	0.00 – 35.00 %	31.09 %	2.30 %
B	35.01 – 76.00 %	40.11 %	32.54 %
C	76.01 – 100.00 %	27.80 %	65.16 %

Es kann also festgestellt werden, dass ein Drittel der EinwohnerInnen für 2.5 % der Steuereinnahmen verantwortlich sind. Hingegen kommen lediglich ein Viertel aller EinwohnerInnen für 60 % der Steuereinnahmen auf.

Hier zeigt sich klar die Problematik der Bevölkerungsstruktur. Derendingen ist eine altersfreundliche Gemeinde. Die altersdemografische Entwicklung zeigt, dass vermehrt ältere Menschen in Derendingen wohnen, die zur Steuerkraft wenig beitragen. Das erklärt das Bild der Steuerentwicklung recht gut.

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (in %): Die beiden Nuller-Werte können aus Sicht von Roger Spichiger gar nicht sein. Er hat dies bereits Bruno Eberhard gemeldet, damit dieser Punkt nochmals überprüft wird.

14. Sitzung Gemeinderat vom 27. November 2025

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Für Derendingen sind zwei Jahrestanzen nötig.

- **Selbstfinanzierungsgrad (in %):** Auch hier sind die Benchmark-Angaben zu überprüfen. Der Ist-Wert ist nach wie vor sehr tief, aber im grünen Bereich mit 143.84 %. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat darauf zu achten, dass sie sich nicht neu verschuldet.
- **Nettoschuld pro Einwohner:** Auch hier sind die Benchmark-Angaben zu überprüfen. Die Einwohnergemeinde Derendingen weist im Berichtsjahr eine Nettoschuld von CHF 3'800 pro EinwohnerIn aus. Durch Konsolidierung und Zurückhaltung bei den Investitionen ist dieser Wert in den kommenden Jahren zu senken.
- **Eigenkapitaldeckungsgrad (in %):** Auch hier sind die Benchmark-Angaben zu überprüfen. Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt auf, welche freien Reserven zur Deckung möglicher Defizite zur Verfügung stehen. Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte über 30 % (Sollwert) liegen. Mit 16.10 % liegt die Einwohnergemeinde Derendingen weit darunter.
- **Höhe der Steuerausstände:** Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Einwohnergemeinde Derendingen dar. Aus diesem Grunde ist der Entwicklung der Steuerausstände sowie der Steuereinnahmen besondere Beachtung zu schenken. Der Steuerertrag war Ende 2024 weniger hoch als im Vorjahr. Das kann dadurch erklärt werden, dass beim Kanton mehr Ressourcen für den Wechsel zur Einheitsbesteuerung benötigt wurden. Dadurch konnten weniger Veranlagungen für die Gemeinden erledigt werden. Das macht schnell mal CHF 1-2 Mio. aus.
- **Stand definitiver Veranlagungen:** Die Veranlagungen werden durch den Kanton gemacht, da haben die Gemeinden wenig Einfluss. Allerdings kann festgestellt werden, dass die Veranlagungen von 2015 bis 2024 relativ konstant sind, also immer bei ca. 75 % liegen.

Beschluss (einstimmig)

Das Reporting Finanzen (Dashboard) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzen
Finanzkommission

11.21 2025-123	Internes Kontrollsystem (IKS) Finanzen: Internes Kontrollsystem (IKS); Berichterstattung 2025, Kenntnisnahme
--------------------------	--

Kosovare Fetahu erklärt, dass die Gemeinden gemäss dem Gemeindegesetz verpflichtet sind, ab 01.01.2024 ein Internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat das IKS bereits im 2022 eingeführt.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Das Interne Kontrollsystem dient der Überwachung und Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Effizienz der kommunalen Verwaltung. Es gewährleistet, dass alle finanziellen und operativen Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden und schützt die Gemeinde vor Fehlern bei Missbrauch und Unregelmässigkeiten. Das IKS umfasst sowohl präventive Massnahmen als auch Kontrollmechanismen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Es trägt somit zur Verbesserung der Transparenz und zur Sicherstellung einer korrekten Mittelverwendung bei und zur Verminderung von Unregelmässigkeiten bei der Verwaltung bei den öffentlichen Mitteln.

14. Sitzung Gemeinderat vom 27. November 2025

Von den definierten Risikobereichen, welche anlässlich der letzten Legislatur geprüft wurden, sind 9 von 10 Bereiche im grünen Bereich. Lediglich im Bereich der Debitorenstammdaten gab es Handlungsbedarf. Es wurden insbesondere bei der Kontrolle der Zugriffsberechtigungen Mängel festgestellt. Die Zugriffsberechtigungen wurden inzwischen überprüft, kontrolliert und angepasst.

Die 10 neuen zu überprüfenden Risikobereiche für die neue Amtsperiode werden im Januar 2026 vorgestellt.

Beschluss (einstimmig)

Die Berichterstattung 2025 zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzen
Finanzkommission
Behördendienste

14.6	Finanzkommission (und Rechnungsprüfungskommission = aufgehoben)
2025-124	Finanzen: Finanzkommission; Wahl eines Mitgliedes

Die SVP Derendingen, Daniel Schaer, Präsident, unterbreitet mit Schreiben vom 09.11.2025 folgenden Antrag:

„Franziska und Luis Fonseca ziehen per Ende November 2025 aus Derendingen weg und haben ihre politischen Ämter im Wahlbüro und der Finanzkommission niedergelegt.

Für das Wahlbüro wurde bereits Nicole Mizouri neu gewählt, was uns sehr freut. Herzlichen Dank an Franziska Fonseca. Fränzi hat während vieler Jahre sehr engagiert, eine zuverlässige und vertrauensvolle Arbeit im Wahlbüro geleistet.

Neu nominiert die SVP Derendingen, Marc Zweiacker in die Finanzkommission. Wir stellen den Antrag zur Wahl von Marc Zweiacker durch zuständigen Behörden in die Fiko. Wir sind überzeugt, mit Marc einen jungen und sehr interessierten Nachfolger für Luis gefunden zu haben. Für Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank an Luis Fonseca, für seine umsichtige und wertvolle Arbeit in der Fiko in der vergangenen Legislatur, welche durch viele Herausforderungen geprägt war.

Kontaktdaten von Marc Zweiacker:

Adresse: Heideneggweg 6, 4552 Derendingen

Telefon: 079 608 87 67

Mail: zweiacker.marc@gmail.com

Das Prüfen und die Bearbeitung unseres Antrages bedanke ich mich bei Euch.“

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Es ist momentan immer noch ein Sitz der FDP nicht besetzt.

Beschluss (einstimmig)

Herr Marc Zweiacker wird als Mitglied der Finanzkommission per 01.12.2025 gewählt.

Herr Marc Zweiacker, Heideneggweg 6, 4552 Derendingen
SVP Derendingen, Herrn Daniel Schaer
Finanzkommission
Gemeindeschreiberei
Finanzen

24.9	Rapporte, Insubordinationen, Diensterschwerungen, Strafen, Beförderungen, Entlassungen
2025-125	Präsidiales: Feuerwehr: Mutationen im Feuerwehrstab per 01.10.2025

Das Feuerwehrkommando Derendingen, der Kommandant Benjamin Zimmermann, unterbreitet mit Schreiben vom 01.10.2025 folgende Mutation:

”Der Materialverwalter Fabian Schmid muss aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen kürzer treten und der Feuerwehrstabe hat im Sinne seiner Entlastung per 30.09.2025 der Demission dieser Funktion zugestimmt. Dementsprechend scheidet Fabian Schmid aus dem FW-Stub aus.

Aufgrund der Demission von Fabian Schmid hat der Feuerwehrstab neu Michael Bienz per 01.10.2025 als neuen Materialverwalter gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der oben aufgeführten Mutation (ab 01.10.2025) zuzustimmen.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung, die entsprechenden Mutationen per 01.10.2025 zu veranlassen und ebenfalls den Internetauftritt der Gemeinde Derendingen anzupassen.

Für Ihre Bemühungen dank wir Ihnen bestens.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Demission aus dem Feuerwehrstab von Herrn Fabian Schmid als Materialverwalter per 30.09.2025 wird mit Bedauern und unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Neu wird Herr Michael Bienz als Materialverwalter amten und somit in den Feuerwehrstab aufgenommen.

Herrn Fabian Schmid, Eigerstrasse 22 a, 4552 Derendingen
Herrn Michael Bienz, Pfeilstrasse 13, 4552 Derendingen
Herrn Benjamin Zimmermann, Feuerwehrkommandant
Finanzen

24.9	Rapporte, Insubordinationen, Diensterschwerungen, Strafen, Beförderungen, Entlassungen
2025-126	Präsidiales: Feuerwehr, Mutationen im Feuerwehrstab per 01.01.2026

Das Feuerwehrkommando Derendingen, der Kommandant Benjamin Zimmermann, unterbreitet mit Schreiben vom 06.11.2025 folgende Mutation:

"Gemäss der Demission vom 23.05.2025, tritt Cyril Kuratli per 31.12.2025 als Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Derendingen zurück. Die gewählte Nachfolgerin, Julia Widmer, wurde an der Stabssitzung vom 04.11.2025 gewählt und wird entsprechend das Amt des Kommandanten Stellvertreter ab 01.01.2025 übernehmen.

Eine weitere Demission vom 01.09.2025 betrifft Davide Silvestro, Chef Alarmierung und Funk, welcher per 31.12.2025 aufgrund des erreichten Dienstalters aus der Feuerwehr Derendingen austritt. Mit Lt Mario Guarino haben wir einen Nachfolger für diese Abteilung gefunden.

Aufgrund dieser Wechsel und durch erfolgte Weiterbildungen von Offizieren, sind Mutationen und Beförderungen anstehen.

Offiziere welche den Kurs 41 absolvieren, sind gemäss Kommandoakten zum Oblt zu befördern. Ich bitte Sie, die Beförderungen rückwirkend wie unten aufgeführt zu bestätigen.

Der EW-Stab setzt sich ab 01.01.2026 aus folgenden Mitgliedern zusammen: (Mutation in F+K)

Funktion	Grad	Nachname	Vorname	Bemerkungen
Kommandant	Hptm	Zimmermann	Benjamin	
Kommandant-Stv. / Leiterin Betrieb / Einsatzplanung	Oblt	Widmer	Julia	Beförderung zum Oblt per 27.10.2025 Aufgrund Kurs 41 und neu in der Funktion Vize-Kommandant ab 01.01.2026
Ausbildungschef / Pikettchef	Oblt	Bader	Jan	
Atemschutzchef	Oblt	Stotzer	David	
Atemschutzchef Stv.	Oblt	Schmidlin	Gregory	
Alarmierung und Funk	Lt	Guarino	Mario	Neu in der Funktion ab 01.01.2026
Chef ERHT-Gruppe	Oblt	Kuratli	Cyril	
Chef Drohnen-Gruppe	Oblt	Lüscher	Beat	
Materialwart	Fw	Bienz	Michael	Neu in der Funktion und im Stab ab 01.10.2025 gem. Antrag vom 1.10.2025
Motorfahrzeuge	Oblt	Lanz	Michael	
Verkehrsgruppe	Oblt	Stotzer	David	
Elektrogruppe	Wm	Mikayil	Baydan	
Fw-Administration	Adj Uof	Zuber	Rinaldo	
Mannschaftsvertreter		Vakant		Wahl erfolgt am Jahresrapport vom 05.01.2026

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, den oben aufgeführten Mutationen zuzustimmen und die Mutation des FW-Stabes zu bestätigen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Behördenreglement der Gemeinde Derendingen.

14. Sitzung Gemeinderat vom 27. November 2025

Wir bitten die Gemeindeverwaltung, die entsprechenden Mutationen zu veranlassen und ebenfalls den Internetauftritt der Gemeinde Derendingen anzupassen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Widmer Julia wird rückwirkend per 27.10.2025 zum Oblt befördert und übernimmt die Funktion des Kommandant-Stv. / Leiterin Betrieb/Einsatzplanung per 01.01.2026.
2. Guarino Mario, Lt, neu in der Funktion Alarmierung und Funk per 01.01.2026.
3. Bienz Michael, ist gemäss Antrag vom 01.10.2025 neu in der Funktion als Materialwart bestätigt und in den Stab aufgenommen worden.
4. Die Wahl des Mannschaftsvertreters erfolgt am Jahresrapport vom 05.01.2026.
5. Die Zusammensetzung des Stabes wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Entschädigung richtet sich nach dem Behördenreglement der Einwohnergemeinde Derendingen.

Frau Julia Widmer, Löhrrstrasse 53, 4552 Derendingen

Herr Mario Guarino, Helvetierstrasse 6, 4552 Derendingen

Herr Michael Bienz, Pfeilstrasse 13, 4552 Derendingen

Feuerwehrkommando, Benjamin Zimmermann, Walter-Weber-Strasse 3, 4552 Derendingen

Finanzen

Administration

14.35.3

2025-127

AG Redaktionsteam DERENDINGEN aktuell

Kultur: AG Derendingen aktuell: Demission eines Mitgliedes

Daniel Lorenz, Dörfliweg 11a, 4552 Derendingen, unterbreitet seine Demission als Redaktionsleiter Derendingen aktuell wie folgt:

"Vor etwas mehr als zehn Jahren wurde ich angefragt, ob ich im Rahmen eines Projektes an der Entwicklung und am Aufbau einer «Dorfzeitung» beteiligt sein wolle. Ohne zu zögern habe ich mich dieser Herausforderung gestellt und mich umso mehr gefreut, «Derendingen aktuell» seit der ersten Ausgabe als Leiter eines motivierten Redaktionsteams begleiten zu dürfen. Im März 2026 werden es vierzig Ausgaben gewesen sein, auf die ich in dieser Funktion stolz zurückblicken darf.

Der Aufwand hat sich stets gelohnt, insbesondere auch dank eines super Teams, der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und nicht zuletzt dank der Personen, die uns mit Berichten versorgt haben.

Hinter jeder Ausgabe steckt eine Menge Arbeit und viel investierte Zeit. Und manchmal muss man im Leben Entscheidungen treffen, damit das gesunde Verhältnis zwischen der Verfügung stehender Zeit und Arbeit nicht aus dem Gleichgewicht gerät.

So habe ich mich dazu entschieden, für mein Leben etwas mehr Zeit zu gewinnen und mein Amt in der Arbeitsgruppe Derendingen aktuell mit der Märzausgabe 2026 zu beenden.

An dieser Stelle vielen Dank an alle, die mich in dieser Zeit begleitet haben und mir Vertrauen geschenkt haben."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger informiert, dass Sandra Mettler, Mitglied AG Derendingen aktuell, neu Präsidentin des Vereinskonzents ist. Damit ist der Informationsfluss Vereinskonzent – Derendingen aktuell sichergestellt.

Beschluss (einstimmig)

Die Demission von Daniel Lorenz als Mitglied und Präsident der Arbeitsgruppe Derendingen aktuell per Ende März 2025 wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, genehmigt.

Herrn Daniel Lorenz, Dörfliweg 11a, 4552 Derendingen
Arbeitsgruppe Derendingen aktuell
Gemeindeschreiberei
Finanzen

10.4	Vereine und Gesellschaften
2025-128	Kultur: Frauengemeinschaft Derendingen: Gesuch Erlass Mietgebühren und Aufwendungen Hauswartteam

Ausgangslage

Die Frauengemeinschaft Derendingen, Frau Gisela Zürcher, Dörfliweg 3, 4552 Derendingen, unterbreitet mit Schreiben vom 22.09.2025 folgenden Antrag:

”Seit vielen Jahren ist die Frauengemeinschaft Derendingen ein Dorfverein, welcher sich ehrenamtlich für das Dorfleben und insbesondere die älteren Frauen von Derendingen einsetzt. Nebst einem vielfältigen Jahresprogramm ist es uns im Vorstand auch sehr wichtig, für die Frauen (zurzeit haben wir über 190 Mitglieder, auf GV 2025 alleine 21 Neueintritte) im sozialen Bereich tätig zu sein. So besuchen wir unsere kranken Mitglieder und schenken ihnen Zeit. Ebenso besuchen wir diese auch bei hohen runden Geburtstagen und machen so viel gegen die Vereinsamung der Leute in unserem Dorf.

Der Jahresbeitrag ist mit Fr. 30.00 so berechnet, dass es sich jede Frau leisten kann, bei uns dabei zu sein. Ab dem 80. Altersjahr entfällt der Beitrag.

Auch wir Frauen im Vorstand sind alle nicht mehr die jüngsten. Trotzdem ist es uns sehr wichtig, an einem aktiven Dorfleben unseren Teil beizutragen. So führt die Frauengemeinschaft seit vielen Jahren am Schmutzigen Donnerstag die Kaffistube. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, solche Anlässe, welche langjährige Traditionen am Leben halten, auch weiterhin durchzuführen. Einen grossen Teil der Einnahmen von diesem Anlass spenden wir jeweils einer wohltätigen Institution (2026 wird dies die Stiftung DEBRA (Schmetterlingskinder) sein). Auch unsere Generalversammlung ist ein wichtiger Anlass im Vereinsjahr und für unsere Frauen jeweils ein toller Event.

Wir waren jeweils sehr dankbar, dass wir für die Bestuhlung der Aula oder des Medienraumes im Mitteldorf am Schmutzigen Donnerstag auf die kostenlose Hilfe des Hauswartteams zählen durften. Für uns Frauen ist diese körperlich anstrengende Arbeit nicht leistbar.

Alle unsere Vorstandsmitglieder arbeiten in unserem Verein ehrenamtlich und wir machen auch ganz viel selber. Wir versuchen so die Kosten jeweils tief zu halten, auch um insbesondere den Jahresbeitrag nicht erhöhen zu müssen. Trotzdem müssen wir für diese Events jeweils auf das Vereinsvermögen zurückgreifen, da in den letzten Jahren alles teurer geworden ist.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, der Frauengemeinschaft Derendingen die Kosten für die Aufwendungen des Hauswartteams für das Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle für die Kaffistube am Schmutzigen Donnerstag vom 12. Februar 2026 sowie die Generalversammlung vom 21. März 2026 zu erlassen.

Wir danken Ihnen herzlich für das Entgegenkommen und hoffen auf eine positive Antwort. Gerne engagieren wir uns auch weiterhin mit viel Herzblut und Engagement für unser Dorfleben und freuen uns auf unsere Anlässe zum Wohle der Frauen in Derendingen."

Grundlagen

Das Reglement Benutzung öffentliche Gebäude wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 genehmigt und an der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 die definitiven Gebühren festgelegt.

§ 22 Abs. 3 des Reglementes Benutzung öffentliche Gebäude besagt: "Der Gemeinderat kann in bestimmten Fällen auf die teilweise oder vollständige Erhebung einer Benutzungsgebühr verzichten. Ein Anspruch auf einen Gebührenerlass besteht nicht."

Sachverhalt

Für den Schmutzigen Donnerstag werden weder Mietgebühren noch Aufwendungen des Hauswartteams verrechnet, da es sich um einen "gemeindeeigenen" Anlass handelt.

Vorletztes und letztes Jahr wurden die Arbeiten so organisiert, dass das Hauswartteam die Tische gestellt hat und die Frauengemeinschaft die Stühle. Die Arbeit wurde also quasi "geteilt". Auch das Verräumen wurde wieder so organisiert.

Der zeitliche Aufwand wurde dabei auf ca. 2 ½ Stunden geschätzt, was den Betrag von CHF 212.50 ergeben hat.

Feststellungen und Stellungnahme des Ressortleiters Kultur, Riccardo Sturzo

Die Ausführungen der Frauengemeinschaft Derendingen sind grundsätzlich nachvollziehbar und verständlich. Die Frauengemeinschaft leistet wertvolle Arbeit zum Wohle des Dorfes, ist mit ihren Anlässen sehr aktiv und ihre Generalversammlungen bei den Mitgliedern sehr geschätzt.

Gemäss den Entscheiden der Vorjahre werden die Mietgebühren in Rechnung gestellt. Die beiden letzten Jahre wurden die Aufwendungen für das Hauswartteam erlassen.

Der Ressortleiter Kultur vertritt die Meinung, dass die Mietgebühr für die Generalversammlung der Frauengemeinschaft in Rechnung gestellt werden sollen, die Aufwendungen des Hauswartteams aber analog der letzten Jahre erlassen werden sollen.

Antrag:

Für die Kaffistube am Schmutzigen Donnerstag sollen sowohl die Mietgebühren als auch die Aufwendungen für das Hauswartteam erlassen werden.

Die Mietgebühren für die Generalversammlung sollen in Rechnung gestellt werden, die Aufwendungen für das Hauswartteam sollen erlassen werden (wie im letzten Jahr).

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Entscheid bis auf weiteres, also bis auf Widerruf, gültig ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Erlass der Mietgebühren für die Generalversammlung der Frauengemeinschaft wird abgelehnt. Die Mietgebühren von CHF 100.00 werden in Rechnung gestellt.
2. Der Erlass der Aufwendungen des Hauswartteams (CHF 85.00 pro Stunde) für die Generalversammlung wird gutgeheissen. Für die Aufwendungen des Hauswarteteams erfolgt keine Rechnungsstellung.
3. Für die Kaffistube am Schmutzigen Donnerstag werden sowohl für die Miete als auch die Aufwendungen des Hauswarteteams keine Gebühren erhoben, da es sich bei der Fasnacht um einen "gemeindeeigenen" Anlass handelt.
4. Dieser Entscheid gilt bis auf weiteres.

Frauengemeinschaft Derendingen, Frau Gisela Zürcher
Bau und Planung
Finanzen

14.29.4 2025-129	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme; Delegiertenversammlung vom 11.12.2025; Traktandenliste
---------------------	--

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 11.12.2025 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Baranyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

1. Genehmigung Gesamtkonzept EMV-Masterplanung
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 133, 08.05.2025
3. Genehmigung Nachtragskredit für die Massnahme VGEP-Fremdwasser
4. Anpassung der DGO Dienst- und Gehaltsordnung
5. Kenntnisnahme Finanzplan 2026
6. Genehmigung Budget 2026
7. Wahlen für die Amtsperiode 2026-2029:
Vorstand, Präsident und RPK
8. Verschiedenes
- Sitzungsdaten 2026

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler informiert über die anstehenden Geschäfte. Gemäss seinen Ausführungen ist eine Mandatierung des Delegierten nicht nötig.

Die ZASE plant Reinigungsanlagen für Mikroverunreinigungen und damit Investitionen. Der Gemeinderat muss deshalb an der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr die Anpassung der Abwassergebühren prüfen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung der ZASE vom 11.12.2025 wird zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung des Delegierten ist nicht erforderlich, d.h. er hat den Anträgen des Vorstandes zu folgen.

Administration

33.3 2025-130	Öffentlicher Verkehr (BSU, SBB, etc.) Präsidiales: BSGU: Zustimmung zur Eignerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag der "Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG"
------------------	--

Die BSGU unterbreitet mit Schreiben vom 27.10.2025 folgendes Anliegen:

"An den diesjährigen Generalversammlungen der BSU AG und BGU AG wurde die Fusion beider Gesellschaften zur «Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG», rückwirkend per 1. Januar 2025, beschlossen.

Im Rahmen der jeweiligen Generalversammlungen der BSU AG und BGU AG haben Sie die Eignerstrategie für die neue fusionierte Gesellschaft verabschiedet. Diese bildet die strategische Grundlage für die künftige Ausrichtung und Steuerung der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG.

Zusätzlich wurde unter Einbezug der Gemeinden und des Kantons in ihrer Rolle als Aktionäre ein Aktionärsbindungsvertrag (ABV) erarbeitet, der die Rechte und Pflichten der Aktionäre sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Eignerstrategie regelt. Beide Dokumente sind zentrale Instrumente zur Sicherstellung einer kohärenten und zielgerichteten Führung der Gesellschaft und ermöglichen, dass die neue Unternehmung ihren Auftrag bestmöglich im Sinn und Geist der Aktionärsinteressen erfüllen kann.

Damit die Eignerstrategie und der ABV rechtsverbindlich in Kraft treten können, benötigen wir nun noch Ihre schriftliche Zustimmung zu beiden Dokumenten.

Im Anhang finden Sie:

- Die Eignerstrategie
- Den Aktionärsbindungsvertrag (ABV)
- Das Formular für die Zustimmungserklärung zur Eignerstrategie
- Das Formular für die Zustimmungserklärung zum Aktionärsbindungsvertrag (ABV)

Wir bitten Sie, die beiden Zustimmungserklärungen bis spätestens 15. Dezember 2025 unterzeichnet an uns zurückzusenden. Für Ihre Rücksendung liegt ein vorfrankiertes Antwortcouvert bei.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder zur Klärung einzelner Punkte zur Verfügung:
vr.bsu@bsu.ch, +41 31 925 55 55 (Sekretariat)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in die gemeinsame Zukunft der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gemäss Roger Spichiger konnte der Presse entnommen werden, dass die BSGU AG zum wiederholten Mal die Beschaffung des Rollmaterials im Ausland tätigt und damit die Hess AG wiederholt nicht berücksichtigt wird. Das empfindet er als sehr stossend, zumal die Busbetriebe Solothurn Grenchen und Umgebung AG den Begriff "Umgebung" sogar in ihrem Namen führt. In einem Begleitschreiben will der Gemeinderat festhalten, dass er es sehr befremdlich empfindet, wenn ein regionales Unternehmen die Region nicht besser berücksichtigt bei der Beschaffung des Rollmaterials.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt die Zustimmungserklärungen sowohl zur Eignerstrategie als auch zum Aktionärsbindungsvertrag (ABV) zu unterzeichnen.
2. In einem Begleitschreiben wird festgehalten, dass es für den Gemeinderat Derendingen sehr befremdlich und unverständlich ist, dass die BSGU AG bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge, die in der Region angesiedelten Unternehmungen nicht besser berücksichtigt.

Busbetriebe Solothurn Grenchen und Umgebung AG, Worblaufen
Gemeindepräsidium

14.3.5 Gemeinderat: Ressorts
2025-131 Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

4552 Derendingen, 13. Januar 2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller